

Staatsangehörigkeit „deutsch“ und eine ihrer Bedeutungen/Ergebnisse

Beweis für den Fall des Bestreitens, zum Status Staatsangehörigkeit: deutsch, heimatloser Ausländer - ein Beispiel von Tausenden zur Bestätigung „bürgerlichen Todes“ nach dem Cestui Que Vie Act 1666 KAPITEL 11, 18 und 19 Cha 2: „Ein Gesetz zur **Behebung** von Unannehmlichkeiten durch Fehlen eines Nachweises über den Tod von Personen jenseits der Meere oder durch Abwesenheit, von deren Leben die Stände abhängig sind.“ – siehe auch Verschollenheitslehre und Befreiung Art. IV..

Hundesamt für Justiz

Registrierung im Landes-HandWerk

Hausnr./Firma

03.05.2010

Hausnr./O. Adressenr. 2919

Telefon: [REDACTED]

Stempelnr. [REDACTED]

(Bei Rückfragen bitte anrufen)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
nach § 150 GewO

über

[REDACTED]

Einzelunternehmen/Verbandsmitglied

Angaben zur Person

Geburtsname: [REDACTED]

Familienname: [REDACTED]

Vorname(n): [REDACTED]

Geburtsdatum: [REDACTED], 1966

Geburtsort: [REDACTED]

Staatsangehörigkeit: **deutsch, heimatloser Ausländer** *

Anschrift: [REDACTED]

Inhalt: **Keine Eintragung**

Bitte beachten Sie die Angaben zur Haftung von Vereinsmitgliedern zu vermeiden. Offensichtliche Fehler stehen für die Redaktion und können für die Verantwortlichen gel. Inanspruchnahme, ersetzbar, von einer schriftl. Überprüfung zu. Diese Auskunft wurde mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung erstellt und nicht überprüft.



* = „deutsch, heimatloser Ausländer“ analog Reichsbürger nach angewendetem verbotenen Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 mit PERSONalausweis. PERSONalausweis sind nur für Staatenlose!